



## Niederschrift

### über die Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/SA/02/2011) vom 12.04.2011

#### Anwesend:

##### Vorsitzende/r

Frau Marion Könneker

##### Mitglieder

Herr Wilfried Friese

Vertretung für Herrn Wolfgang Mertineit

Frau Antje Klein

Herr Arnold Lühr

Herr Christian Lüken

Vertretung für Herrn Peter Ehlers

Herr Wolfgang Mainz

Frau Kerstin Thomsen

##### von der Verwaltung

Frau Andrea Johansson

Frau Julia Krieger

##### Gäste

Frau Bärbel Staudler

Herr Wilfried Zurstraßen

##### Presse

Frau Astrid Schmidt

##### Protokollführer/in

Herr Jürgen Dräbing

#### Abwesend:

##### Mitglieder

Frau Rosemarie Benecke

Herr Eckhard Bulbeck

Herr Peter Ehlers

Herr Wolfgang Mertineit

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende 22:25 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,  
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und berichtet, dass die Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder durch die stellv. Vorsitzende bzw. die Vorsitzende selbst vorgenommen werden muss und nicht wie irrtümlich in der vorletzten Sitzung geschehen durch den Bürgermeister. Es ist daher notwendig, zum einen die neue Vorsitzende zu verpflichten und zum anderen die Verpflichtung des bürgerlichen Mitgliedes Christian Lüken zu wiederholen.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird Einvernehmen darüber hergestellt, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 2 getauscht werden, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

**- öffentliche Sitzung -**

1. Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.12.2010 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket
5. Informationen zum neuen Kindertagesstättenfördersystem des Kreises und des Landes durch Herrn Krüger, Kreis Plön
6. Bekanntgaben und Anfragen

**- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder**

Die stellv. Vorsitzende Frau Klein verpflichtet die neue Vorsitzende Frau Könnecker per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Die Vorsitzende Frau Könnecker holt die Verpflichtung des bürgerlichen Mitgliedes Christian Lücken formgerecht nach.

**TO-Punkt 2: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

**TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.12.2010 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es ergeben sich keine Einwände zur Niederschrift.

Herr Dräbing gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Der Sozialausschuss hat der Gemeindevertretung die unbefristete Verlängerung des Kooperations- und Leistungsvertrages Jugend-, Sozialarbeit und geschlechtsspezifische Jugenarbeit im Rahmen der offenen Jugendarbeit des Kinder- und Jugendhaus Schönberg mit dem SOS-Kinderdorf Schleswig-Holstein in Lütjenburg empfohlen.

Der Sozialausschuss hat der Gemeindevertretung die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses von 5.000 € für das Jahr 2011 für das Kindheitsmuseum empfohlen.

Der Sozialausschuss hat den Haushaltsplan des Kindergarten Tausendfüßler der ev. Kirchengemeinde zustimmend zur Kenntnis genommen und den Haushaltsplänen der übrigen Kindertagesstätten mit zwei Veränderungen zugestimmt. Außerdem hat er beschlossen, dass von den vertraglichen Regelungen mit der ev. Kirchengemeinde zur Durchführung des Kostenausgleiches nach § 25 a Kindertagesstättengesetz durch den Einrichtungsträger nicht abgewichen werden soll.

Außerdem hat der Sozialausschuss beschlossen der ATS-Suchtberatungsstelle im Kreis Plön für ihre Beratungs- und Präventionsangebote in Schönberg für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 500 € aus Haushaltsresten des Jahres 2010 zu bewilligen.

#### **TO-Punkt 4: Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket**

Die Vorsitzende begrüßt den Referatsleiter Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht, SGB II, Jugend- und Arbeitswelt, Herrn Volker Kruse aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und bittet ihn um Erläuterungen zu dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket.

Herr Kruse bedankt sich für die Einladung und stellt sich persönlich und seinen Aufgabenbereich im Ministerium vor. Er macht deutlich, dass er gerne nach Schönberg gekommen ist, da ihm die Gemeinde aus mehreren innovativen Projekten im Bereich der Arbeitsmarktförderung insbesondere für arbeitslose Jugendliche bekannt ist.

Er berichtet, dass am heutigen Tage eine Kabinettsitzung und eine Pressekonferenz zum Stand der Umsetzung des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes auf Landesebene stattgefunden hat.

Im folgenden führt er in den Gesetzesrahmen ein. Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Buches des Sozialgesetzbuches ist am 01.04. rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass die meisten Leistungen rückwirkend bis zum 01.01. beantragt werden können. Zu beachten ist hier jedoch eine Antragsfrist bis zum 30.04.2011 für die rückwirkende Gewährung.

Herr Kruse führt aus, dass die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auf der kommunalen Ebene angesiedelt wurde, sie trägt auch die Kosten. Diese zusätzliche Belastung wird durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kompensiert. Rd. 45 Mio. € werden hierfür vom Land an die Kommunen weitergeleitet.

Im Land Schleswig-Holstein seien mehr als 75.000 Kinder und Jugendliche leistungsberechtigt, hierzu gehören neben den Leistungsempfängern nach dem SGB II auch Kinder und Jugendliche, für die Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz gewährt wird sowie Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und bestimmte Asylbewerber. Hierzu berichtet Herr Kruse, dass ein Landesausführungsgesetz in Vorbereitung ist, das die Übertragung der Aufgaben nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger u. Empfängerinnen auf die Kreise und kreis-

freien Städte ermöglicht. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes bestünde hier eine Regelungslücke, um diese auszufüllen, hätte das Land die Kreise gebeten, die Aufgabe bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes freiwillig zu übernehmen. Ziel sei hierbei, die Leistungen so schnell wie möglich an die Leistungsberechtigten auszuzahlen.

Bürgermeister Zurstraßen fragt, wer für die Leistungen an Wohngeldempfänger zuständig ist.

Herr Kruse führt zum Thema „Zuständigkeiten“ Folgendes aus:

Für die Leistungsempfänger nach dem SGB II seien die Job-Center zuständig, die jedoch aus rechtlichen Gründen nicht für die Leistungsgewährung an Bezieher von Kindergeldzuschlag und von Wohngeld zuständig sein können. Diese Zuständigkeit soll deswegen über ein Landesausführungsgesetz geregelt werden, das den Kreisen Zugriffsmöglichkeiten im Vereinbarungswege auf die Ämter gibt. Grundsätzlich müsse der Kreis regeln, ob er selbst die Aufgabe wahrnehmen will oder diese im Vereinbarungswege an kreisangehörige Kommunen überträgt.

Herr Kruse berichtet, dass sich der Kreis Plön bisher hier noch nicht positioniert hat. Die Kreise Segeberg und Rendsburg / Eckernförde beabsichtigen den Weg über die Gemeinden zu gehen.

Das Job-Center Plön sei in diesem Bereich bereits gut aufgestellt, hält Anträge vor, hat bereits Gutscheine gefertigt und denkt über eine Chipkartenlösung nach.

Frau Krieger fragt nach der Zuständigkeit für Kinder aus Familien im SGB XII-Bezug. Hierzu führt Herr Kruse aus, dass die Zuständigkeit bei den Kommunen läge, der Kreis aber auch hier regeln muss ob er selbst oder die Gemeinden die Aufgabe wahrnehmen.

Im Folgenden beschreibt Herr Kruse die einzelnen Leistungen:

1. Mehraufwendungen für Mittagessen in KiTa, Schule und Hort
2. Lernförderung
3. Teilhabe an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten
4. Schulbedarf
5. ein- und mehrtägige Ausflüge von Kindertagesstätten und Schulen
6. Schülerbeförderung

Zur Schülerbeförderung erläutert Herr Kruse weitergehend, dass hierfür Kosten für den Transport zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges übernommen werden, dies erhalte in Schleswig-Holstein einen besonderen Stellenwert, da nach der Schulgesetzreform hier ab dem neuen Schuljahr zwingend eine Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten eingeführt wird.

Ausschussmitglied Mainz fragt, ob für das Leistungspaket komplizierte Anträge zu stellen sind und was vor dem Hintergrund der freien Schulwahl der Begriff „nächstgelegene Schule“ bedeutet.

Frau Klein erscheint das Verfahren kompliziert, sie fragt wie diese neuen Leistungen publiziert und die Leistungsberechtigten informiert werden. Außerdem berichtet sie vom Mittagstischfonds der Gemeinde und stellt das praktizierte System dar. Hierzu fragt Sie, wie weiterhin die Anonymität gewährleistet werden kann.

Herr Kruse beantwortet die Frage zur nächstgelegenen Schule dahingehend, dass für die Leistungsgewährung die Schulart zunächst egal ist. Pragmatisch wird sich an den Schüler-

beförderungskosten orientiert werden, die Berechnungsgrundlage für die Eigenbeteiligung der Eltern nach dem neuen Schulgesetz sind.

Den Mittagstischfonds der Gemeinde Schönberg hält er für eine tolle Sache. Das Problem hierbei ist, dass das neue Gesetz eine Eigenbeteiligung der Eltern von 1 € pro Mahlzeit vorsieht. Das Sozialministerium hält es jedoch für zulässig, dass dieser eine Euro in besonders gelagerten Fällen für die Eltern durch Fonds übernommen wird. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Leistung nicht an die Eltern sondern an den Anbieter der Mittagsverpflegung ausgezahlt wird, dann ist die Fondsleistung für die Leistungsberechtigten anrechnungsfrei.

Herr Kruse wird diese Frage jedoch seitens des Sozialministeriums noch einmal definitiv mit dem Bundesministerium abklären und möglichst kurzfristig Nachricht geben.

#### Anmerkung:

Zwischenzeitlich liegt die Antwort des BMAS auf die Anfrage von Herrn Kruse vor und ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

Zur Information und Publikation des Bildungs- und Teilhabepaketes berichtet Herr Kruse, dass seitens des Bundesministeriums eine große Werbecampagne mit Plakaten, Flyern und Filme angelaufen sei und fordert alle Beteiligten auf, diese Materialien zu besorgen und darüber zu informieren.

Bürgermeister Zurstraßen fragt nach den abrechnungsfähigen Mittagstischkosten. Er stellt klar, dass in der Mensa des Kinder- und Jugendhauses Schönberg ein Kind 2 € pro Mahlzeit zahlt, die tatsächlichen Kosten jedoch 3,80 € betragen, also mit 1,80 € vom Schulverband für alle Kinder gesponsert werden. Wenn die Berechnungsgrundlage die tatsächlichen Kosten von 3,80 € sind, wäre nach seiner Auffassung der Zuschussbetrag nach Abzug des 1 € Eigenbeteiligung 2,80 €. Außerdem fragt er, ob das schlanke und anonyme Schönberger Verfahren, das eine Stigmatisierung von einzelnen Kindern vermeidet, weiter ohne eine Einzelantragstellung der Leistungsberechtigten möglich ist.

Herr Kruse antwortet hierzu, dass man an einer Einzelantragstellung nicht vorbeikommt und rät zu einem Gespräch mit dem Job-Center und dem Kreis zur genauen Verfahrensabstimmung. Herr Dräbing merkt an, dass Gutscheine auf Einzelanträge auch für die meisten anderen Leitungsbereiche des Bildungs- und Teilhabepaketes ausgegeben werden und die Problematik damit nicht nur den Mittagstisch betrifft.

Herr Kruse stellt außerdem dar, dass im Paket auch Mittel für Schulsozialarbeit und Hortunterbringung enthalten sind, die für Schleswig-Holstein rd. 13 Mio. € ausmachen. Die Ausführungen hierzu ergeben sich jedoch nur aus einer Protokollnotiz des Vermittlungsausschusses. Das geplante Ausführungsgesetz soll dies näher regeln. Absicht ist eine zweckgebundene Zuweisung an die Kreise für Schulsozialarbeit, die nach der Rechtsauffassung von Herrn Kruse eine Jugendhilfeleistung i.S.d. § 13 SGB VIII ist. Die Ausrichtung und das Verfahren stehen hierzu jedoch noch nicht fest. Vorschlag soll aber sein, Familien, Kinder und Jugendliche an das Bildungs- und Teilhabepaket heranzuführen, in dem Kräfte der Schulsozialarbeit auf Eltern zugehen und diese auch aufsuchen.

Frau Staudler fragt in diesem Zusammenhang an, ob die Auffassung des Schulamtes des Kreises Plön, dass diese Schulsozialarbeitsmittel ausschließlich für Grundschulen zur Verfügung stehen, richtig sei.

Herr Kruse berichtet hierzu, dass noch nicht endgültig geklärt ist, ob diese Mittel ausschließlich für Grundschulen oder eher vorrangig für Grundschulen einzusetzen sind. Auch dies soll

mit dem Ausführungsgesetz, das möglichst schnell das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen soll und nach dem jetzigen Ziel zum 01.06.2012 in Kraft treten soll, geregelt wird.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, bedankt sich die Vorsitzende Frau Könnecker für diese ausführlichen Informationen bei Herrn Kruse und verabschiedet ihn.

#### **TO-Punkt 5: Informationen zum neuen Kindertagesstättenfördersystem des Kreises und des Landes durch Herrn Krüger, Kreis Plön**

Die Vorsitzende berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt der zuständige Abteilungsleiter des Kreises Plön, Herr Krüger, eingeladen war. Dieser ist jedoch erkrankt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Sie bittet Herrn Dräbing über die Planungen des Kreises und des Landes zu berichten.

Herr Dräbing führt hierzu aus, dass nach dem bisherigen Bezuschussungssystem die Kindertagesstätten prozentuale Zuschüsse auf der Grundlage der pädagogischen Personalkosten der Einrichtungen erhalten. Das Land hat diese Förderpraxis für das Jahr 2011 grundsätzlich verändert, der Kreis Plön beabsichtigt die neuen Fördergrundlagen auch für sein eigenes Bezuschussungssystem anzuwenden, zumal er ohnehin für die genaue Ausgestaltung und Auszahlung der Landesmittel zuständig ist.

Am heutigen Abend berät der Kreistag über die von der Verwaltung vorgeschlagene veränderte Förderrichtlinie. Diese sieht statt der Personalkostenförderung nun ein Platzbudget vor. Durch die Einführung dieses neuen Fördersystems wird es nun erstmals möglich, den Aufwand einer Einrichtung zu fördern, wobei das einzelne Angebot in den Mittelpunkt der Bezuschussung gerückt wird. Qualitäts- und angebotsorientierte Kriterien ermöglichen jetzt eine Förderung, die verteilungs- und zielgerechter ist. Der Zuschuss wird den Einrichtungsträgern als Festbetrag für das laufende Haushaltsjahr gewährt. Dabei werden die Landes- und Kreismittel inklusive der zusätzlichen U3-Mittel des Landes zusammengefasst und auf die Einrichtungen verteilt.

Der Ermittlung des Zuschussbetrages liegen qualitäts- und angebotsorientierte Kriterien zugrunde, die in unterschiedlicher Gewichtung als Faktoren in die Berechnung einfließen. Als Kriterien für das individuelle Angebot einer Einrichtung gelten

- die Anzahl der genehmigten Plätze
- die Anzahl der Gruppen
- die Gruppenform (Regelgruppe / Krippe / altersgemischte Gruppe / I-Gruppe)
- die täglichen Betreuungsstunden.

Daneben werden auch berücksichtigt

- der Leitungsaufwand
- die besondere Situation einzügiger Einrichtungen.

Die Berechnung des Zuschusses erfolgt durch Multiplikation der einzelnen Qualitäts- und Angebotsfaktoren einer Einrichtung zu sog. „Wertungspunkten“. Anschließend erfolgt eine Division der zur Verfügung stehenden Fördermittel durch die Summe der Wertungspunkte aller Einrichtungen. Es ergibt sich ein Euro-Wert je Wertungspunkt. Der so ermittelte Euro-Wert ist anschließend mit den Wertungspunkten der einzelnen Einrichtungen zu multiplizieren, um deren Förderbetrag zu ermitteln.

Auf die Frage, was dies für die Gesamtzuschusshöhe für Schönberger Einrichtungen bedeutet, erklärt Herr Dräbing, dass Herr Krüger beabsichtigte, an diesem Abend entsprechende Zahlen bekannt zu geben, ihm diese aber nicht vorliegen und ggf. nachgereicht würden.

Anmerkung:

Zwischenzeitlich ist die Darstellung der Mittelverteilung für die Gemeinde Schönberg eingetroffen und dem Protokoll als Anlage II beigelegt. Insgesamt erhalten die Schönberger Einrichtungen im Jahr 2011 46.509,00 € mehr Zuwendungen als im Vorjahr.

Die Gäste Frau Krieger, Frau Staudler und Frau Johansson verlassen den Sitzungsraum.

**TO-Punkt 6: Bekanntgaben und Anfragen**

- a) Bürgermeister Zurstraßen gibt bekannt, dass er über einen Zuschussantrag des TSV Schönberg nach den Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen der Gemeinde Schönberg an Vereine und Verbände in der Jugendarbeit, Ziffer 2.3 Projektförderung im Wege einer Eilentscheidung positiv entschieden hat. Die Handballabteilung des TSV Schönberg hat für die Aktion „Wir spielen Ball“ mit der die Sportart Handball möglichst vielen Kindern nahegebracht werden soll bei Gesamtkosten von 700 € einen Zuschuss in Höhe von 200 € nach den vorgenannten Richtlinien beantragt. Da die Veranstaltung bereits am 04.04.2011 stattgefunden hat und vorher keine Sitzung des Sozialausschusses war, habe er die beantragten 200 € im Wege der Eilentscheidung bewilligt.

Herr Friese berichtet über einen großen Zulauf bei dieser Veranstaltung. Es hätten über 200 Kinder und noch mal eben so viele Erwachsene teilgenommen, er hebt die gute Kooperation mit der Schönberger Schule in diesem Zusammenhang hervor.

- b) Herr Dräbing berichtet über die am heutigen Tage durchgeführte Verteilung der Kindertagesstättenplätze zum Beginn des Kindertagesstättenjahres 2011/12:

Insgesamt lagen 96 Anmeldungen vor, von denen nach Bereinigung 74 verblieben. Demgegenüber standen 70 freiwerdende Kindertagesstättenplätze. 63 dieser Plätze wurden bedarfsgerecht verteilt. Es verblieben 11 Kinder, die nicht bedarfsgerecht versorgt werden konnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder unter drei Jahren, davon wollen 9 Kinder erst im 1. Halbjahr 2012 einen Platz in Anspruch nehmen, so dass aktuell zwei Kinder unter drei Jahren, die aus dem Umland kommen, nicht versorgt werden konnten. Gleichzeitig sind derzeit noch 7 Plätze für Kinder über 3 Jahre frei.

Herr Dräbing resümiert, dass damit fasst eine Vollversorgung erreicht ist, da aufgrund von Umzügen, Herausnahmen und anderen Veränderungen davon ausgegangen werden kann, dass die Kinder im 1. Halbjahr 2012 einen Platz in Anspruch nehmen wollen, weitestgehend noch versorgt werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil.

gesehen:

gesehen:

Marion Könneker  
- Vorsitzende -

Jürgen Dräbing  
- Protokollführer -

Wilfried Zurstraßen  
- Bürgermeister -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -

